

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln**  
**FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Köln, 02. September 2015

**Antrag gem. § 47 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 1 der Geschäftsordnung des Rates**

**Unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Hauptausschusses zu den Konsequenzen aus der Verwendung von Stimmzetteln für die OB-Wahl, die nicht den rechtlichen Vorgaben des Landes NRW entsprechen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Stadt Köln verlangen die unverzügliche Einberufung des Hauptausschusses zur Beratung der Frage, welche Konsequenzen aus der Verwendung von Stimmzetteln für die am 13. September 2015 anstehende Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, die nicht den rechtlichen Vorgaben des Landes NRW entsprechen, zu ziehen sind.

Mit Blick auf die Kurzfristigkeit des Wahltermins und die anstehenden, erheblichen Folgen für die Kölner OB-Wahl ist von der Möglichkeit des § 1 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung des Rates Gebrauch zu machen und mit der auf 24 Stunden verkürzten Ladungsfrist für Freitag, den 04.09.2015, einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
(CDU-Fraktionsgeschäftsführer)

gez. Ulrich Breite  
(FDP-Fraktionsgeschäftsführer)